

1 **Initiativantrag für den CDU Landesparteitag 2020**

2 **Antragsteller: RCDS Thüringen**

3

4 **Digitalisierungsoffensive für die Thüringer Hochschulen**

5 *Die Delegierten des CDU Landesparteitages mögen beschließen:*

6 Digitale Lehrformate und Prüfungen erweitern die Möglichkeiten für Studenten und Professoren, was gerade in
7 Zeiten von Corona ein ortsunabhängiges Lehren und Lernen ermöglicht. Die CDU Thüringen spricht sich deshalb
8 für den vom RCDS Thüringen geforderten Aus- und Aufbau der Digitalisierung an den Thüringer Hochschulen aus
9 und vertritt dies gegenüber der Rot-Rot-Grünen Minderheitsregierung und dem Thüringer Ministerium für
10 Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft. Weiterhin wird sich die CDU Thüringen während der
11 Landtagswahl im kommenden Jahr 2021 für diese Forderungen zur Unterstützung der Thüringer Hochschulen
12 und dem Studien-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort aussprechen.

13

14 *Die Forderung einer digitalen Hochschullandschaft umfassen:*

15 I. Umfängliche finanzielle Unterstützung der Thüringer Hochschulen in Form einer
16 Digitalisierungspauschale je Studenten, um die im Zuge der Corona-Pandemie begonnenen
17 digitalen Lehr- und Prüfungsformate zu verstetigen.

18 II. Einheitliche Standards für digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote, um gute
19 Rahmenbedingungen für Forschung und Lehr zu sichern.

20 III. Entwicklung von Programmen und Fördermaßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen und
21 Sicherung der Lehrqualität.

22 IV. Förderung der Landes- und Hochschulbibliotheken zum Ausbau digitaler Angebote.

23 V. Landesweiter Breitbandausbau als Grundlage zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur.

24

25 ***Ausgangssituation:***

26 Bereits seit vielen Jahren versucht das durch die SPD geführte Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
27 Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) die Digitalisierung der Hochschulen des Freistaates
28 Thüringen auf den Weg zu bringen. Das inkonsistente Handeln von Rot-Rot-Grün in Sachen Digitalisierung,
29 geprägt durch eine falsche Herangehensweise, wird diesem komplexen Thema nicht gerecht und die Thüringer
30 Hochschulen Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren. Ebenfalls kann der bereits aufgebaute Rückstand
31 gegenüber Hochschulen anderer Bundesländer mit bereits umgesetzten Konzepten zur Etablierung der digitalen
32 Lehre und Wissensvermittlung nur schwer aufgeholt werden, was insbesondere im Werben um neue Studenten
33 bedeutsam ist. Thüringen muss als Studienstandort deshalb auf ein neues Niveau in der digitalen Lehr- und
34 Leistungsqualität gehoben wird. Die Digitalisierung wurde in den vergangenen Monaten nicht von Seiten der
35 Landesregierung, sondern maßgeblich durch die Corona-Pandemie und das Eigenengagement der Hochschulen
36 beflügelt und in kürzester Zeit effektiv angegangen, bspw. durch die Einführung von digitalen Seminaren oder
37 Prüfungen, um die Lehre zu gewährleisten und Wissensstände in Zeiten der Pandemie zu überprüfen. Zur

38 Umsetzung der digitalen Lehre an den Hochschulen musste jedoch zunächst die fehlende, aber essentielle (Lehr-
39) Infrastruktur aufgebaut werden. Daher sind die aus dem Sonderfonds "Hochschullehre Digital-Extra" einmalig
40 ausgezahlten Zuschüsse für die Thüringer Hochschulen nur ein kleiner Tropfen zur Deckung der Kosten zum
41 Ausbau der Digitalisierung und müssen in den kommenden Jahren für eine bessere Planungssicherheit verstetigt
42 werden.

43 Das kommende Wintersemester 2020/21 ist von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie abhängig. Die
44 Hochschulen gehen jedoch davon aus, dass eine Präsenzlehre nur bedingt erfolgen kann und daher erneut ein
45 Großteil der Lehre in digitalen Formaten angeboten wird. Hier gilt es deshalb die Hochschulen finanziell und
46 ideell bei der Umsetzung weiterer digitaler Angebote zu unterstützen. Daher setzt sich der RCDS Thüringen für
47 eine zügige Digitalisierungsoffensive für die Thüringer Hochschulen ein und hat sich im Zuge dessen mit den
48 Hochschulen ausgetauscht. Die Thüringer Hochschulen dürfen auf dem notwendigen Weg hin zum
49 ortsunabhängigen, flexiblen, digitalen Lernen nicht alleine gelassen werden!

50

51 ***Begründung:***

52 Mit derzeit über 300 Studiengängen bieten die Thüringer Hochschulen ein attraktives, breites und gleichzeitig
53 aufeinander abgestimmtes Studienangebot an. Um die Qualität des Studienstandortes Thüringen auch in
54 Zukunft gewährleisten zu können, ist ein schnelles und nachhaltiges Handeln bei der Umsetzung der
55 Digitalisierung in den Bereichen der Forschung, Lehre und Wissensvermittlung notwendig. Daher muss ein
56 essentielles Vorhaben sein, die Hochschulen des Freistaates Thüringen durch diese schwierige und von der
57 Corona-Pandemie bestimmte Zeit zu führen.

58 Der RCDS Thüringen erkennt an, dass die Thüringer Hochschulen in den letzten Monaten unter schwierigsten
59 Bedingungen großartiges geleistet und in kürzester Zeit ihre digitalen Lehrangebote ausgebaut haben, um die
60 Lehre der Studenten zu gewährleisten. Dies ist nur durch die Flexibilität, Kreativität sowie dem großen
61 Engagement der Hochschulen und des Lehrpersonals möglich gewesen. Diese bereits getätigten, enormen
62 Kraftanstrengungen der Thüringer Hochschulen bedarf es nun, mit weiteren zielgerichteten Investitionen und
63 Unterstützungsmaßnahmen durch das Land Thüringen zu verstetigen. Nur so kann der zukunftsfähige Ausbau
64 der digitalen Forschung und Lehre erreicht werden. Die folgenden Forderungen dienen daher als eine schnelle,
65 zielgerichtete und nachhaltige Lösung, um die Digitalisierung an den Hochschulen umzusetzen und die sich
66 daraus ergebenden Chancen zu nutzen:

67

68 ***I. Umfängliche finanzielle Unterstützung der Thüringer Hochschulen in Form einer***
69 ***Digitalisierungspauschale je Studenten, um die im Zuge der Corona-Pandemie begonnenen digitalen***
70 ***Lehr- und Prüfungsformate zu verstetigen.***

71

72 Seit Beginn der Corona-Pandemie haben die Thüringer Hochschulen einige Veränderungen durchlebt. Innerhalb
73 kürzester Zeit wurden vollständig funktionsfähige digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsinfrastrukturen etabliert.

74 Weitere Unterstützungen haben dabei das Ziel, die digitale Lehre für die Zukunft nachhaltig zu sichern. Dies kann
75 jedoch nur gewährleistet werden, wenn ein umfassendes Investitionspaket zur Weiterentwicklung der digitalen
76 Strukturen an den Thüringer Hochschulen beschlossen wird, das speziell und ausschließlich für digitale
77 Maßnahmen zu Verfügung steht.

78

79 Im Zuge der Pandemie erhielten die Thüringer Hochschulen einen einmaligen Zuschuss zum Aufbau einer
80 digitalen Lehrinfrastruktur. Dies darf jedoch nur ein Anfang gewesen sein, denn mit einem Einmalzuschuss sind
81 die fortlaufenden Kosten der kommenden Jahre längst nicht abgedeckt. Digitalisierung ist ein teures
82 Unterfangen, gerade am Anfang erfordert es nicht nur eines hohen personellen Kraftaufwandes der
83 Hochschulen, sondern ebenfalls einer umfassenden ideellen als auch finanziellen Unterstützung durch das Land.
84 Weiterhin entstehen im Verlauf der Etablierung digitaler Systeme laufende Kosten für die Hochschulen durch
85 Wartungsarbeiten, (anteilige) Personalkosten oder die Anschaffungen und weitere Finanzierungen von Lizenzen.
86 Hier ist es wichtig, den Hochschulen keine finanziellen Mehrkosten aufzubürden, weshalb weitere
87 Investitionspakete folgen müssen. Am Beispiel der Universität Erfurt wurden für Prüfungssysteme und Lizenzen
88 bereits im Sommersemester 2020 knapp 60.000 Euro ausgegeben, weitere Kosten sind für Hardware, Software,
89 Programmierungen und weitere Lizenzen sowie Personalkosten angefallen. Ein ähnliches Bild hat sich bei der
90 Bauhaus Universität Weimar ergeben, dort wurden insgesamt 400.000 Euro im Zuge der Anschaffungen zur
91 Etablierung digitaler Formate ausgegeben. Ebenfalls sind hier erhebliche Kosten für Hardware, Software,
92 Videokonferenzsysteme und technischen Service entstanden.

93

94 Eine Möglichkeit, an dem sich ein kommendes Investitionspaket orientieren könnte, wäre die Einführung einer
95 Digitalisierungspauschale je Studenten, die das Land jährlich verlässlich an die Hochschulen zahlt. Diese Gelder
96 könnten die Hochschulen dann flexibel einsetzen, ob für den Ausbau und den Erhalt ihrer digitalen Infrastruktur
97 oder die Einführung von Lehr- und Lernangeboten. Essentiell wäre, dass die Gelder den Hochschulen in keinen
98 anderen Bereichen gestrichen werden, sondern wirklich das Budget und die Handlungsmöglichkeiten
99 erweitern. Auch muss sicher sein, dass die Gelder ausschließlich für digitale Belange ausgegeben werden.
100 Demnach muss ein Maßnahmenkatalog feststehen, der die Verwendungsmöglichkeiten der Mittel klar definiert
101 und festlegt. Bei der Förderung digitaler Projekte muss ein Umdenken von einer zeitlichen Befristung hin zu einer
102 besseren Nachhaltigkeit und Verstetigung stattfinden. Das digitale Investitionspaket ist dabei als Ergänzung und
103 nicht Konkurrenz zur kürzlich unterschriebenen Rahmenvereinbarung zu sehen und soll zusätzlich gezielt Mittel
104 für digitale Themen bereitstellen. Die Rahmenvereinbarung ist zwar zu begrüßen, sichert aber eine
105 zukunftsfähige Digitalisierung an den Hochschulen durch die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Gelder
106 keineswegs ab.

107

108

109

110 **II. Einheitliche Standards für digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote, um gute Rahmenbedingungen**
111 **für Forschung und Lehr zu sichern.**

112

113 Die Corona-Pandemie machte es notwendig, innerhalb kürzester Zeit eine digitale Lehrinfrastruktur samt
114 dazugehöriger Plattformen zu etablieren, um digitale Vorlesungen, Seminare und Prüfungen abzuhalten. Diese
115 Lehrinfrastruktur gilt es aber nun weiterzuentwickeln, denn auch das kommende Wintersemester 2020/21 wird
116 gleichermaßen Studenten, Dozenten und Hochschulen erneut vor weitreichende Herausforderung stellen.

117

118 Zur grundsätzlichen Ermöglichung der digitalen Lehre an den Hochschulen wurden bereits Lizenzen, Hardware
119 sowie Software für z.B. Videokonferenzen angeschafft, weiterhin aber auch mobile Arbeitsplätze zur
120 Produktion digitaler Lernressourcen geschaffen. Ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung der digitalen Lehre
121 waren die kostenintensiven Plattformen, um den Kontakt zwischen Studenten und Dozenten zu ermöglichen.
122 Hier gilt es, basierend auf den bisherigen Nutzungserfahrungen, den Hochschulen eine einheitliche Plattform
123 bereitzustellen, Serverkapazitäten zu gewährleisten, sowie Rechenkapazitäten zu erhöhen und die Backup-
124 Systeme zu erweitern. Eine gezielte Einbringung durch das Land Thüringen kann den Hochschulen nicht nur
125 Arbeit abnehmen, sondern auch die Lehre flüssiger gestalten. Weiterhin gilt es, in geeigneten Bereichen die
126 digitalen Prüfungen weiter auszubauen, um das erlernte Wissen unter Nutzung kompetenter Methoden zu
127 prüfen. Gerade die Anschaffung dieser Lizenzen und Prüfsysteme war sehr kostenintensiv und wird auch im
128 kommenden Semester ein wichtiges Thema sein. Ein wichtiger Punkt wird daher auch die sorgfältige Wartung
129 und Instandhaltung der neu etablierten Systeme sein, um auch langfristig noch die sich heute bietenden Vorteile
130 nutzen zu können. Dies beinhaltet ausreichend digitale Prüfungskapazitäten, genauso müssen aber auch
131 landesweite Standards für eine rechtssichere Durchführung von Online-Leistungsnachweisen definiert werden,
132 um eine bessere Vergleichbarkeit für die Studenten zu gewährleisten. Die Nutzung einheitlicher Plattformen in
133 Thüringen macht es auch einfacher, eine landesweite Antwort auf datenschutz- und prüfungsrechtliche Fragen
134 zu geben und den Hochschulen damit eine optimale Rechtssicherheit zu sichern.

135

136 Das Land muss nach dem o.g. Erfahrungsaustausch mit den Hochschulen prüfen, welche Lern-, Lehr- und
137 Prüfungsplattformen sich für einen dauerhaften Einsatz im Freistaat eignen und ob sich durch Synergieeffekte
138 bei einer möglichen gemeinsamen Anschaffung von Programmen, Lizenzen, Software, aber auch Hardware und
139 Wartungsarbeiten ergeben. Außerdem sollte in Betracht gezogen werden, dass das Land die Hochschulen bei
140 Fragen der Wartung und technischen Umsetzung durch personelle Kapazitäten zentral unterstützt. Service- und
141 Supportstrukturen müssen jeder Hochschule zur Verfügung stehen: Es ist allerdings nicht notwendig, diese an
142 jeder Hochschule gleichermaßen zu schaffen, auch durch das Land geförderte hochschulübergreifende
143 Unterstützungsstrukturen z.B. für kleinere Hochschulen sind möglich und tragen zu einer effizienten
144 Ressourcenverwendung bei. Die digitale Lehre hat auch Auswirkungen auf das Zusammenleben der Studenten
145 durch ortsunabhängige Formen des täglichen Lebens. Deshalb müssen neben Lehr- und Lernplattformen

146 gleichermaßen auch Austauschplattformen den Studenten bereitgestellt werden, damit diese sich auch
147 außerhalb der universitären Einrichtungen besser vernetzen, verknüpfen und austauschen können.

148

149 **III. Entwicklung von Programmen und Fördermaßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen und Sicherung**
150 **der Lehrqualität.**

151

152 Ein weiteres wichtiges Kernanliegen ist die Entwicklung von Programmen zum Aufbau notwendiger digitaler
153 Kompetenzen, um die digitale Lehrqualität der Thüringer Hochschulen gewährleisten zu können. Hierzu ist es
154 erforderlich, den Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern das notwendige Know-how gebündelt und
155 durch entsprechende Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu vermitteln. Hierfür sind sowohl ideelle als
156 auch finanzielle Unterstützungen durch das Land Thüringen von Nöten. Die Entwicklung digitaler Kompetenzen
157 des Lehrpersonals ist dabei von elementarer Bedeutung, denn nur wenn die Möglichkeiten der digitalen
158 Technologie effektiv und vollständig ausgeschöpft werden, kann die Digitalisierung langfristig Erfolg haben.
159 Weiterhin wird die Rolle des Lehrpersonals als Moderator und Lernbegleiter unter Nutzung sich verändernder
160 Lernformate immer wichtiger und an Bedeutung zunehmen. Ziel der Hochschulen muss es daher sein, die
161 personellen Qualifikationen an die zukünftigen Bedürfnisse digitaler Lehre anzupassen und in kooperativen
162 Prozessen mit dem eTEACH-Netzwerk Thüringen ein Konzept zur Aus- und Weiterbildung, also dem Aufbau
163 digitaler Kompetenzen und der Anwendungen digitaler, zeitlich- und ortsabhängiger Lern- und Lehrformate, zu
164 entwickeln. Mit Blick auf die Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Erstausbildung bei sich ändernden und
165 steigenden Anforderungen, müssen Kompetenzen laufend und lebensbegleitend weiterentwickelt werden, um
166 den Wissensstand an die Technik anzupassen. Ergriffene Maßnahmen müssen sich dabei auf innovative Lehr-
167 und Lernformen beziehen, um z.B. selbst den digitalen Kompetenzaufbau zu forcieren.

168

169 Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung muss jedoch ebenfalls ein besonderer Blick auf den notwendigen
170 Umgang mit Daten, der Datensicherheit und den Datenschutz gelegt werden. Die Etablierung von
171 Datenschutzbeauftragten an den Hochschulen war hierbei bereits ein wichtiger Schritt. Weiterführend müssen
172 jedoch gemeinsam mit dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, dem
173 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft sowie den Hochschulen Konzepte
174 entwickelt werden, um zu verhindern, dass die Hochschullehrenden und Mitarbeiter Bußgelder erhalten. Die
175 Nutzung neuer digitaler Lehr- und Lernformate, bedeutet nämlich auch neue Aufgaben und veränderte
176 Problematiken im Datenschutzsektor, worauf die Hochschulen proaktiv vorbereitet werden müssen.

177

178 Neben den Lehrenden sind durch die Hochschulen, unterstützt durch das Land, auch regelmäßige Info- und
179 Einführungsangebote für Studenten durchzuführen, um diese ebenfalls für digitale Lehr- und Prüfungsangebote
180 zu sensibilisieren und vorzubereiten. Mittel- und langfristig sollte der Aspekt der Digitalisierung und die dafür
181 notwendigen Medien- und Digitalkompetenzen in die Akkreditierung neuer Studiengänge curricular verankert
182 werden.

183 **IV. Förderung der Landes- und Hochschulbibliotheken zum Ausbau digitaler Angebote.**

184

185 Eines der Rechte eines jeden Bürgers ist das Recht auf uneingeschränkte Bildung. Zu Beginn der Corona-
186 Pandemie, während der Ausrufung des Lockdowns, war die Nutzung von Lehr- und Lernmaterialien in
187 Bibliotheken nur eingeschränkt möglich. Auch hier ist es in Zukunft notwendig, neue Wege für die Thüringer
188 Bibliotheken zu beschreiten, die Digitalisierung voranzutreiben und im Ländervergleich nachzuziehen. Hierzu
189 gehört einerseits die Investition in neue elektronische Lehrbücher und digitale Forschungsliteraturen, um das
190 Online-Angebot an den Bibliotheken maßgeblich zu erweitern. Andererseits aber auch die Integration neuer
191 digitaler Konzepte wie der „Digitalisierung on Demand“ in das jetzige Ausleihsystem, wie bereits an den Staats-
192 und Universitätsbibliotheken Berlin und Bremen, der HU Berlin, sowie der TU München geschehen. Ebenfalls
193 sollte der kostenlose Online-Probezugang für die Online-Bibliothek „Thuebibnet“ verstetigt werden und auch
194 bei Hochschulbibliotheken Anwendung finden.

195 Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft sollte daher neben dem o.g.
196 Investitionspaket für die Digitalisierung des Lehr- und Prüfungsbereiches, im Dialog mit den Bibliotheken auch
197 eine Strategie entwickeln, um die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern und den digitalen Bestand
198 zu erhöhen.

199

200 **V. Landesweiter Breitbandausbau als Grundlage zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur.**

201

202 Während der letzten fünf Jahre hat die Rot-Rot-Grüne Regierung beim Breitbandausbau in Thüringen kein gutes
203 Bild abgegeben. Dies wurde vor allem dadurch deutlich, dass Thüringen in den ersten beiden
204 Finanzierungsrunden für das Bundesförderprogramm keine Gelder erhalten hat und damit leer ausging,
205 während andere ostdeutsche Bundesländer, wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern in Millionenhöhe unterstützt
206 wurden. Weiterhin sind Baukapazitäten langfristig gebunden. Dies zeigt deutlich die Versäumnisse der
207 Regierung, denn die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen in Städten allgemein wie auch in
208 ländlichen Regionen bildet die Grundlage der zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur. Weiterhin treibt die
209 Digitalisierung die Innovationen und das Wachstum des Freistaates Thüringen voran und erhöht damit direkt die
210 Lebensqualität der Bevölkerung. Die Thüringer Hochschulen sind aufgrund der DFN-Netzwerke bereits bestens
211 an das Breitbandnetz angeschlossen. Mit Blick auf die Thüringer Studenten und die Arbeitswelt muss daher ein
212 flächendeckender Breitbandausbau angestrebt werden, um zu verhindern, dass Funklöcher einem flexiblen und
213 ortsunabhängigen Lernen, Arbeiten und Leben im Weg stehen.

214

215 **Fazit:**

216 Die Thüringer Hochschulen müssen sich im kommenden Wintersemester 2020/21 auf ein weiteres digitales
217 Semester einstellen. Hierfür benötigt es weiterhin finanzielle als auch ideelle Hilfe durch das Land Thüringen,
218 um die Lehre auf einem guten Niveau gewährleisten zu können. Die aus dem Sonderfonds „Hochschullehre
219 Digital-Extra“ einmalig ausgezahlten finanziellen Zuwendungen an jede Hochschule dürfen hier nur ein Anfang

220 gewesen sein, um eine Lehrinfrastruktur an den Hochschulen zu entwickeln. Nun ist es notwendig, gemeinsame
221 und verlässliche Lösungen für eine Verstärkung dieses digitalen Angebotes zu finden. Dies beinhaltet
222 einheitliche Plattformen für die digitale Lehre, welche durch das Land Thüringen gestellt und gewartet werden,
223 genauso wie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal und die Studenten zum Aufbau der
224 notwendigen Kernkompetenzen. Weiterhin müssen vergleichbare Standards in der digitalen Lehre, der
225 Wissensvermittlung und dem Prüfungswesen an allen Hochschulen implementiert werden, um eine bessere
226 Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Thüringen hat die Chance im Bereich der Hochschuldigitalisierung Spitzenreiter
227 zu werden, jedoch nicht mit dem von der rot-rot-grünen Minderheitsregierung vorgelegten Weg.

228

229 Digitale Lehr- und Lernangebote ermöglichen einerseits die Ansprache neuer studentischer Zielgruppen und
230 tragen zur Entwicklung einer heterogenen Studentenschaft in den verschiedenen Phasen des Studienverlaufes
231 bei. Weiterhin kann gezielter auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Studenten eingegangen und
232 das Studieren mit Kind oder allgemein in familiärer Verantwortung räumlich und zeitlich flexibler gestaltet
233 werden. Digitale Formate fördern weiterhin aber auch die Studentenmobilität. Hierbei ist eine geschickte
234 Kombination und ein angemessener Mix von Präsenzstudium, digitalem Fernstudium, verschiedener digitaler
235 und analoger Prüfungen notwendig.

236

237 Digitale Medien bieten damit eine Vielzahl von Möglichkeiten, bestehende Formen der Präsenzlehre und
238 Prüfungen sinnvoll zu erweitern, um den Hochschulstandort Thüringen auch in Zukunft attraktiv zu halten. Durch
239 ihren Einsatz werden aber auch die Kompetenzen der Studenten gezielt gefördert, was bei zunehmender
240 Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt eine zentrale Anforderung an die Hochschulbildung darstellt.
241 Der RCDS Thüringen spricht sich daher für eine gezielte und zeitnahe Weiterentwicklung der digitalen Strukturen
242 und Systeme an den Hochschulen aus.